Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 9 (1840)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag Ro. 13.



den 28. März 1840.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Druck und Berlag von Gebrüdern Raber in Lugern.

Gar zu viele geben schon dadurch ihren bosen Willen zu erkennen, daß fie das Gute, das fich bei ihren politischen Gegnern zeigt, nicht nur nie anerkennen, sondern auf alle Weise es zu verdunkeln und zu entstellen suchen. J. Burkard Leu.

Gegrüßt feift du, Maria!

In dem Leben, Das erheben Uns zur ew'gen Heimath foll, Droht uns Allen Jähes Fallen, Sind wir nicht der Gnaden voll.

Hier im Fechten Mit dem Schlechten Zeigt sich Ohnmacht unsers Thuns, Wenn der Heere Herr, als Wehre Und als Schild, nicht ist mit uns.

Bittern Schaben, Fluchbeladen, Wälft die Sünde tief und weit, Wenn nicht dämmet Sie und hemmet Semand, der gebenedeit.

Und im Sterben Noch erwerben Wer mag Sündern Söhnungsschmerz, Alls Erbarmen In dem warmen himmlisch reinsten Menschenherz?

Nun! im füßen Engelgrüßen Sft die Hülf' uns offenbart, Die uns werde Auf der Erde Wechselvoller Pilgerfahrt.

Gnadenvoll, ja, Sft Maria, Und es ist der Herr mit ihr; Benedeiet Selbst, sie weihet Ihren Sohn, den Segen, mir. So bein Flehen, Deine Rähen Werb' ich, Mutter meines herrn! Sünden schwinden, Schmerzen linden, Nacht enteilt, dort .. Morgenstern!

Ehrerbietige Vorstellung der thurganischen Stifte und Klöster an ihre oberste Landesbehörde.

(Fortfegung.)

I. Es tonnte gewiß bei Jedermann Staunen weden, ju vernehmen, daß der Rückschlag bei fammtlichen Klöftern in dem einzigen Rechnungsjahr 1837 bis 1838 die faum glaubliche Summe von 40,000 fl. überfteige. Die ehrerbietigft Unterzeichneten aber mußte es tief fchmergen, bag die Schuld diefes Ruckschlages in Baufch und Bogen dem Personale der Klöster wollte aufgebürdet werden; daß man fich gefiel, diefen Ausfall einem ungeordneten innern Saushalt derfelben, einem alle Schranken der Bedürfniffe überfchreitenden Berbrauch beigumeffen, und damit ihren vielfach gefrantten, befummerten und gefchädigten Bewohnern zugleich noch bor ben Ohren der ganzen Gidgenoffenschaft und der Nachbarlander den Mackel nicht allein der Unwirth= schaftlichkeit, sondern der Vergeudung anzuheften, indeß doch ganz andere Urfachen eines solchen enormen Rückschla= ges weit naber gelegen, diefelben unparteiischer und fachgemäßer hatten erwogen werden fonnen.

Die Ehre, die Pflicht, die Stellung ber ehrerbietigft

Unterzeichneten erfordert es, jene Behauptung eines durch sie veranlagten Rückschlages etwas näher zu beleuchten, da sie gerade hiedurch das Ansuchen um Rückgabe der Berwaltung am besten unterstüßen zu können glauben.

1. Für die Verwalter an sich, so wie für das, mas mit Einsetzung berfelben unzertrennlich war, ift ichon ein beträchtlicher Theil jenes Ausfalls in Unrechnung ju bringen. Laut Defret vom 9. Kebr. 1837 beträgt die baare Befoldung fämmtlicher Rlofterverwalter 3750 fl., außerdem muß noch jedem für feine Perfon Wohnung und Roft vom Rlofter verabreicht werden; einige finden fich den Geschäften ihrer Stelle einzig nicht einmal gewachsen und nehmen hiezu noch einen, ja, wie schon geschehen ift, felbst mehrere Gehülfen an. Ungeachtet das Defret vom 9. Febr. 1837 diefer Angestellten nicht erwähnt, fo ift das Rloster, in welches er unter dem Vorwand überhäufter Geschäfte berufen wird, doch verbunden, nicht blos für deffen Befostigung ju forgen, fondern es wird ihm noch ein Taggeld von einem Gulden gegeben. Könnte man sich wohl auf das erwähnte Defret berufen, welches von feinem Gehülfen fpricht, fo wird doch jeder Unbefangene nicht verkennen, daß bier ein moralischer Zwang auferlegt werde, welchem man fich nur auf Gefahr größerer Unannehmlichkeiten, und vielleicht alsdann noch ohne Erfolg, widerfeten oder entziehen könnte. — Sollten noch Auslagen oder Diaten bei Reifen in Angelegenheiten bes Rlosters in Unrechnung gebracht werden, so wird es nicht mehr viel brauchen, damit die Summe jener Gehalte unter allen Titeln fich auf Fl. 5000 erlaufe. Ja, es ift felbst vorgekommen, daß zeitweilig noch Unterbeamtete (Bauauffeber u. dgl.) wollten angestellt werden.

Schlägt man die Unterhaltungstoften für einen Berwalter und für einen Gehülfen nur zu zwei Drittheilen von demjenigen an, was in jeglichem Rlofter für ein Indivibuum desfelben ju rechnen ift, fo wird fich ergeben, daß jener Summe noch eine ziemlich ansehnliche beizufügen fei. Die Zumuthung aber einer folchen beträchtlichen Ausgabe an baarem Geld und an Verfoftigung in eben dem Mugenblick, in welchem man die Einstellung der Novizenaufnahme durch den Vorwand zu unterstützen sucht: "daß das Klostervermögen zu den schon vorhandenen Lasten nicht zurei= chend fei, man fich mithin nicht bewogen finden könne, die Musgaben zu vermehren", trägt einen Widerspruch in fich. beffen Ausgleichung zu den unmöglichen Dingen gezählt werden dürfte. Bum Unterhalt der Religiofen also foll das Klostervermögen nicht hinreichen, wohl aber zum Unterhalt von Verwaltern und Gehülfen, von Perfonen, die mit den Stiftungen, mit dem 3mecf der Stiftungen und mit den Unforderungen der Stiftungen an ihr verpflichtetes Personale in durchaus feinem nothwendigen Zusammenhange fteben?

Eine neue Urfache der Vermehrung des Rückschlages

fommt darin hingu, daß mehrere Verwalter verheirathet find, felbst Familie haben. Zwar foll für Frau und Rin= der ein Roftgeld bezahlt werden, welches dem Vernehmen nach für die erwachsene Person in möchentlich 1 Fl. 20 Kr., für ein Rind in 40 Rr. bestehe. Braucht es aber eines Beweises, um darzuthun, daß bei einem derartigen Rost= geld die Laft des Unterhalts auch der Familie beinahe gang auf das Kloster falle? Was ift wochentlich 1 Fl. 20 Rr. für eine erwachsene Person, die dazu noch ihren Tisch selbst anordnen und bestellen fann, und vielleicht eben deswegen, weil fie ein faft nur scheinbar ju nennendes Roftgeld entrichtet, ju befto größern Unsprüchen fich berechtigt halt? Und wie verhält es fich da, wo Reller, Speicher und alles Borhandene jur freiesten Disposition steht, mit den Dienst= boten, mit andern Unentbehrlichkeiten für eine Saushaltung, Bafchen u. bgl., auf weffen Rechnung mag hier wohl das Mehrste geben? - Nicht minder nachtheilig wirft auf die ökonomische Prosperität der Klöster die durch die Anordnung von Verwaltern nothwendig gewordene Trennung des innern und des äußern haushaltes. Siedurch wird ber holzverbrauch größer, das Rüchenperfonale muß vermehrt werden, auch manche andere, täglich kleine, durch das ganze Sahr aber ju großer Summe anfteigende Erfparniß wird durch eine folche Einrichtung unmöglich gemacht. Dies alles find Thatsachen, die nicht in Abrede gestellt werden können; und eben darum ift es um so kran= fender, wenn Unschuldige eine Vermögens = Verminderung fich muffen aufburden laffen, deren ganglich außer ihnen liegende Veranlaffung fo bestimmt nachgewiesen werden fann.

Bringe man neben jenen Befoldungen und dem Lebensunterhalt für fo viele Perfonen noch hie und da gang neue, hie und da mit beträchtlichem Aufwand hergestellte Wohnungen der Verwalter, die hie und da an Lupus granzenben Ginrichtungen, die formlichen Bergeudungen aus dem Rloftergut (wie g. B. die hinter einander erfolgte Aufsetzung dreier Ofen in einem und bemfelben Zimmer, bis endlich ein bem Geschmack entsprechender gefunden ward) in Unfchlag - und jenes Staunen über bedeutende Bermogens. Verminderung wird bei dem Umftand, daß das Mehrfte von allem julett angeführten in diefes erfte Rechnungsjahr fällt, wesentlich fich vermindern. Frage man ferner, ob von der innern Ausstattung der Wohnungen und bergleichen Bedürfniffen gang und gar nichts auf Rloftertoften bewertstelligt worden fei? Und wenn — wie es wohl schwer halten dürfte - diefe Frage nicht mit einem trockenen, aber mahrheitsgemäßen Dein von der hand gewiesen werden fann, fo wird man fich um fo weniger erwehren fonnen, einen Theil jenes enormen Rückschlages auf Diefes Blatt ju fchreiben. Bis zu welcher Summe der durch alles dieses veranlaßte Theil jenes Ausfalles fich erlaufe, wird gewiß nie genau ermittelt werden können; um so weniger, da die Rechnungen dem Augen derjenigen, welche vielleicht die beste Controlle zu führen, die genauesten Aufschlüsse über Manches zu ertheisten im Fall gewesen wären (um von ihrem nähern Vershältniß zu dem gesammten Gegenstand der Rechnungen nicht einmal zu sprechen) sorgfältig verheimlicht wurden, und sie das höchst beklagenswerthe Resultat derselben einzig, wie jeder Landessremde, durch die öffentlichen Blätter vernehmen konnten, begleitet mit allen den kränkenden, hämischen und boshaften Bemerkungen, wozu dasselbe diesen so willstommene Gelegenheit darbot.

2. Ein anderer Theil jenes Rückschlages ift (neben wenigen durch die Nothwendigfeit gebotenen Serftellungen und Verbesserungen in dem Innern etwa eines Rlofters) durch allzu fosispielige oder nicht immer ganz zweckmäßige Bauten veranlagt worden. Sollte nicht abermal ein beträchtlicher Theil des angegebenen Rückschlages auf Rech= nung diefer Bauten gefett werden muffen? Wer mag nicht fühlen, wie peinlich es fei, da, wo man glauben follte, bas Recht zu haben, mit volltommener Ginficht und Sachfenntniß fprechen zu können, fich auf bloge Bermuthungen, Bahrscheinlichkeiten und Fragen jurudgewiesen ju feben? Bermuthungen, Wahrscheinlichkeiten und Fragen, deren man fich um fo weniger erwehren fann, je mehr man die menschlichen Neigungen und die so ziemlich allgemein verbreiteten Gefinnungen in Betreff von Rloftergut in Unschlag bringt, wodurch wenigstens Bedenklichkeiten ein großer Spielraum eingeräumt wird. (Fortsetzung folgt.)

Würdigung des "Beitrages zur Würdigung des Jesuitenordens".

Alls wir uns anschickten, die einzelnen Punkte oder vielmehr Vorwürfe zu beleuchten, welche Sr. Leu in seinem Schriftchen gegen den Tesuitenorden ausgesprochen hat, fanden wir solches unthunlich und unnüt; unthunlich, weil wir sonst bei jeder Zeile verweilen müßten; unnüt, weil fast alle diese Beschuldigungen schon alt und längst genügend widerlegt und hier nur bisweilen mit einer Anspielung auf die gegenwärtigen Verhältnisse verbunden sind.

Hannt zu machen, beschwert sich aber, daß die Ordensinstitut bestannt zu machen, beschwert sich aber, daß die Ordensconstitutionen geheim gehalten werden, daß die Entscheidung oft unmöglich sei, was zum veränderlichen und was zum unveränderlichen Wesen des Instituts gehöre, daß man keine vollständige Gesetzessammlung habe (S. 30—31); dennoch sindet er darin (S. 32) sicher, daß die ungemeine Klugsheit des Ordens zu bewundern und vor seiner Macht zu zittern sei. Her Leu beginnt also mit einem Wider-

fpruch gegen fich felbft. Auf Diefen, fo wie auf einige andere Vorwürfe laffen wir einen "Liebhaber der Wahrheit" in seiner "kritischen Sesuiter-Geschichte", Frankfurt 1765 in feiner eigenthumlichen Sprache ohne alle Abanderung antworten. Er fagt: "Was geht ihr (der Jefuiten) Inftitut andere an? Genug ift, daß es die Pabfte und Bischöfe eingesehen haben, und diejenigen lefen, die es halten muffen. Wird nicht das nämliche den Franciscanern, Benedictinern, und Barnabiten in ihren Regeln anbefohlen? Es benken ja auch die Weltlichen nicht jedem auf die Nafe, was ihre Amtspflicht mit fich bringt: warum follen denn die Sesuiten allein ihr Institut austrommeln? doch fie machen fo großes Geheimniß nicht baraus, als man meinet. Ich habe es mehrmalen bei ihnen eingefehen, und besite es felbst, und noch mehrere Freunde. Ja man findet es heut ju Tage schier aller Orten: die Jesuiten haben es felbst oft genug aufgelegt; und man fan es iho gar in deutscher Sprache haben." *) Auf den Vorwurf des hrn. Leu, daß die Jesuiten Bollmacht haben, in ihren Ordensregeln Abänderungen ju treffen, fagt ber "Liebh. d. 2B.": "Diese Macht sey freilich von Paul III. zugestanden worden: aber Ignazen allein, und zwar zur Zeit, da die Societät noch nicht völlig gebildet mar. Es war dies ja gang vernünftig, und wußte man gleich anfangs noch nicht alle Umftande, die sich äusseren könnten. Das nämliche ift auch bei Benedictinern, Augustinern, und besonders bei den Francisca= nern geschehen. Nachdem aber Gregor XIV. die lette Sand and Wert gelegt, gehet diefes nicht mehr an. Wenn übrigens die Societät in ihren Versammlungen nach Erfoderung der Beit, und Umftande einige neue Berordnungen macht, fo franken doch diefe die innerliche, und wefent= liche Verfassung des Ordens nicht." Auf den Vorwurf: was die Regel festfest, suchen die Sesuiten durch Musnahmen zu umgehen, antwortet ebenderfelbe: "Schlechte Politik, die sich mit Widersprechungen helfen muß! Wer folches von Jefuiten glaubt, muß fie nicht kennen, oder ein rechter Einfalt fenn! — Was immer hievon einige aber= wißige Leute vorgegeben, bestehet blos in dem, daß eine Stelle die andere ausleget, oder in ficheren Fällen eine billige Ausnahm beibringt. Exceptio autem, wie die Juriften fagen, firmat regulam in contrarium."

Hr. Leu will alle Stufen der Ordensglieder durchgehen, "und also den Weg betrachten, auf welchem man ein vollständiger Zesuit werden kann, wenn man Lust hat". (Sprache
der Mäßigung und Liebe!) Er mißbilligt, daß die Zesuiten
sich mit fähigen Talenten rekrutiven; "daher kommt es, daß
fast überall, wo die Zesuiten hausen, die Landgeistlichkeit

^{*)} Das ift bequem für biejenigen, welche nicht so viel Latein verfehen, daß sie eine Ordensregel ohne "Bock" zu übersehen im
Stande sind!

wie ausgesogen wird und in Bedeutungslofigfeit verfinft und das Volk den Pfarrgottesdienst verläßt." Bekanntlich find aber die Sesuiten in der Diozese B. noch nirgends aufgenommen, und gerade in diefer Diozefe gefchieht es, daß man Studenten, welche die von Rantonsregierungen geforderten Prüfungen nicht besteben können, Studenten, die fich weder durch Talent, noch sittlichen Charafter oder fonft wie auszeichnen, nach M. in den Kanton 3. schickt, dort, fagen ihnen geiftliche Borfteher, fordert die Regierung fein Eramen, dort taufe dir für 400 Gulden das Bürgerrecht, bann fomme nur, du wirft ohne Anstand ordinirt. Ein folches Beifpiel werden wir bald wieder haben; und folches geschieht wiederholt, obschon da nichts weniger als Mangel an Geiftlichen ift. Wer verschuldet da den daraus ent= stehenden Standal und die Bedeutungslofigfeit der Geiftlichfeit? etwa auch die Jesuiten? Und ift hrn. Leu jene volkreiche Gemeinde nicht befannt, die ben Pfarrgottesdienft wohl theilmeife verlaffen mußte? Gind da auch die Befuiten Schuld, welche bald 70 Jahre nicht mehr in der Mähe diefer Gemeinde waren? -

Weiter ift frn. Leu anflößig, daß die Regel bes Jefuitenordens die Aufnahme gemiffer Perfonen verbietet, jedoch nicht fo, daß deren Aufnahme nicht auch in befondern Fällen gestattet werden fonne - non dicitur non posse, sed non debere recipi. hierin fieht hr. Leu "ein fauberes moralisches Kunftftud"! Wir antworten: Raifer Joseph II. hat alle Rlöfter, die er nicht für die Gefellschaft nüglich fand, aufgehoben. Die Untersuchung über die Duntlichfeit fonnte der Raifer nicht felbst vornehmen, sie geschah durch feine Commiffarien. Nun hatte irgendwo ein folcher Untersuchungecommiffar einen Sohn, der geistig und forperlich febr fchwach war. Der Untersuchungscommiffar ließ durchbliden, wenn man diefen feinen Sohn ins Rlofter auf= nehme, werde er bas Rlofter für nüglich erklären. Der Sohn wurde ins Rlofter aufgenommen und lebte bis por fehr wenigen Sahren fehr fromm und zufrieden, und murde von den Conventualen fortwährend fehr schonend behandelt und das Klofter dadurch gerettet. Da hieß es ebenfalls: folche Unbrauchbare follen in der Regel nicht, fonnen aber bei befondern Berhältniffen aufgenommen werden. Ift benn das "ein fauberes moralisches Kunftstück"? Aber so ver= fehrt fich hrn. Leu überall felbst das Unschuldigfte in Teufelsgestalt - man fieht, mas man feben will! -

E. 34—35 fagt Kr. Leu, der in den Orden Aufzunehmende müsse geloben, in Allem, was die Kirche nicht
als katholische Lehre entschieden habe, sich unbedingt nach
der Denkweise der Gesellschaft zu richten; das heiße aber die
Alchtung und Liebe zur Wahrheit unterdrücken, man müsse
"für die christliche Wahrheit zittern", da der Orden zum
Pelagianismus hinneige, der Orden (der doch das Urtheil

der Rirche ausbrücklich vorbehalten) wolle unfehlbarer fein als die Rirche. Was den Vorwurf des Pelagianismus betrifft, fo hat ihn eine der geschätteften protestant. Zeitschriften gang neuerlich der gangen fath. Rirche gemacht, somit muß er freilich von den Protestanten die Jesuiten ebenfalls treffen; darüber ift jedoch der Ratholik ohne Gorgen; der Professor, ber fo für den Glauben "gittert", verrath damit fcmaches Bertrauen auf den Geift Gottes in der Rirche, gittert jeboch nicht sonderlich bei den Angriffen des Unglaubens auf das Chriftenthum. Was übrigens die gerügte Uebereinstimmung der Jesuiten betrifft, fo lehrt uns wieder "Liebh. d. Mahrheit: "Es ift nicht die Frage von Lehren, die den Glauben angehen, fondern folche, die zweifelhaft oder gleichgültig sind; Quæ opiniones, fagt die Congreg. V., in aliqua Academia Catholicos graviter offendere scientur, eas ibi nemo doceat, aut defendat. Ubi enim nec fidei doctrina, nec morum integritas in discrimen adducitur, prudens charitas exigit, ut Nostri se illis accommodent, cum quibus versantur." "Was den andern Punkt anbelangt, daß die Jefuiten lehren follen, mas fich für ihre 216fichten schieft, fo ift diefes eine pure Erdichtung. Gie haben in der Lehre feine andere Absicht, als ihr, und des Dachften Seil ju fuchen. Darum muß ihre Lehr eine allgemeine Lehr fenn, magis communis; 2. eine ber beften, magis approbata; 3. eine gefunde Lehr, sana; 4. eine von den sicher ften, und gründlich ften, magis secura, magis solida. Sie muffen derohalben nicht lehren, was mit dem Sinn der Rirchen, und den Traditionen nicht übereinstimmet. Muffen fich hüten für neuen, verdächtigen, und befonderen Lehren. Muffen fich an der Schrift und beili= gen Bateren halten; und aus diefen die ficherere, und mahr= scheinlichere Meinungen in der Moral sammlen. Diefes find die Regeln, worauf fie das Institut weifet. Man febre fich alfo nicht an das einfältige Geschwät einiger Irrgeifter, bie nicht miffen, wo Barthel ben Moft holet. Wer Luft hat die albere Einfälle und aus Bosheit gestümmelte Terten ju lesen, tan die Widerlegungen von P. Griffet, und de Menoux in die Sand nehmen. 3ch mag mich bei folchen Schlechtigkeiten nicht aufhalten."

Auf gleiche Weise antwortet unser "Liebh. der Wahrheit" auf die Beschuldigungen, daß der Sesuitenorden nur für Gewinnung von Schäßen eingerichtet und bedacht sei, daß der Orden gegen die Novizen zu streng, ja ungerecht sei ze.; wir müßten hier gar zu viel abdrucken lassen, wenn wir auf Alles antworten wollten, was hier von Hrn. Leu wieder aufgewärmt, und daß schon vor mehr als siebenzig Sahren tristig widerlegt worden ist. Nur die Antwort auf jenen Vorwurf wollen wir auß dem "Liebh. d. Wahrheit" noch zitiren, daß der Sesuit in der Hand des Ordensgencrals nur ein blindes Werkzeug sei, dem er zu Allem dienstbar fein muffe; daß der General monarchischer fei als der Papft, fraftiger über feinen Orden berrichen fonne, als ber Papft, die Cardinale, alle Bifchofe in ihren Versammlungen und Bezirken. hierauf antwortet ber "Liebh. d. Wahrh.": "Das lettere gehört in das Contingent von Mahomed : das übrige ift ein recht einfältiges Stud. Denn 1. fan der General nicht nach Willführ befehlen, mas er will. Er fan weder neue Gefete machen, weder alte aufheben. Denn diese Gewalt hat eine General = Congregation allein. Will er übrigens mas erflären, verordnen, oder befehlen, so ift er zwar hiezu befugt. Allein folche Berordnungen find feine Befete, die den gangen Rorper für allezeit verbinden. Der Befehl muß auch überdies bernünftig, bescheiden, und regelmäßig fein. Er hat hierüber feine Auffeber. Er hat ben Papft, und die Societat jum Richter: fan auch von felber in gewiffen Fallen feines Umts entfett werden. Si quid horum accideret, fagt das Institut, ... potest, ac debet Societas eum officio privare. 2. Der Gehorsam hat feinen Plat, wo mas fundhaftes ift. Es fteht diefe Musnahm im felbigen Inftitut oft, und flar. Es beift: man folle ohne Musnahm, und Unftand gehorfamen, wo man feine Sunde verfpuret. In omnibus ... ubi non cerneretur peccatum ubi definiri non potest, aliquod peccati genus intercedere - ubi tamen Deo contraria non præcipit homo. Wie hatte man deutlicher reben fonnen? 3. Gin blinder Behorfam ift ja bei Beiftlichen nichts neues. Bafilius, Benedictus, Bruno, Dominicus und andere wollen ihn auch haben, und gebrauchen fich der nämlichen, ja noch ftarferen Gleichniffen, als Ignag. Die Trinitarien haben diefen Punkt aus der Jefuiterregel in die ihrige von Wort zu Wort eingetragen. 4. Diefer Gehorfam ift fo gar in weltlichen Sachen langftens bergebracht. Denn muß nicht auch ein Rind feinen Eltern, ein Unterthan feinem Fürsten, ein Goldat feinem General gehorchen? das Kind darf beim Vater nicht lange Worte machen: fonft fett es Stoß. Der Soldat darf nicht fragen, warum? fonft zieht man ihm ein paar, auf gut Raiferlich. Er muß marschiren, oder halt machen; wo, wann, und so oft es der Officier befiehlt. — Daß man auch in der Person des Obern sich Christum vorstellen folle, sagen ja wiederum alle Ordensstifter, alle Sh. Väter, und der Apostel felbst. Schreibt er nicht ausdrücklich an die Epheser: Obedite Dominis carnalibus ... in Simplicitate cordis vestri sicut Christo? Ihr fout euern leiblichen herren unterthänig fenn in Ginfalt eures herzens, wie Chrifto: Und warum macht man denn hierüber itt fo viel Lermen? 3ch glaube, man wird auch endlich vom Apostel (wie man schon von den pabstlichen Bullen gethan) comme d'abus appelliren. Aber hr. Doctor havenberg *) (hr. Leu) hat hiebei noch mas

gelehrtes einzuwenden ! Er fagt: Es fommt einigen bedentlich vor, daß die Sesuiten lehren: ihr General fen der Platverweser, und Statthalter Chrifti. hieraus legt fich wenigftens der Grund der Benennung der Jefuiten ju Tage. Man wundert fich, daß fie einen doppelten Platverwefer Christi erfennen, den Pabst, und ihren General . . . vielleicht halten die Jefuiten ihren General für ihren wirklichen Dabft. Antwort. Der Mann redet in Wahrheit gang un= vergleichlich, und fieht in die Sach tiefer ein, als der Bock in den Safertaften! Alber wie? weiß benn unfer gelehrter Academicus nicht, daß Chriftus fagt: wer euch höret, der höret mich? gibt es hier auch ein doppelter Chriftus? weiß er nichts von einer Subordination, oder nachgesetten Db= rigfeit? Ran nicht zugleich der Raifer, und der Churfürst von Maing mein herr fenn? fieht nicht der Soldat zugleich unter feinem General, Obersten und Sauptmann? der Lutheraner unter dem Superintendent, und feinem Dorfpfarrer? Es scheinet, unfer herr Doctor hat fie nicht alle beifammen gehabt, ba er fo grob barein geplatet. Bas er ferner von der Benennung der Jesuiten einmenget, ift nun gang und gar ungeschickt. Er fonnte ja die Urfach bei Orlandin, Pallavicin, und in den pabstlichen Bullen lefen!"

Was wir bisher angeführt, mag zum Beweise hinreichen, daß die Vorwürse, die Hr. Leu gegen den Sesuistenorden erhebt, schon sehr altes Zeug, von ihm nur wieder neu aufgewärmt, aber auch schon längst genügend widerlegt sind; da aber Hr. Leu sie für seine Arbeit oder Entdeckung auszugeben, und dem Publikum als einen "Beitrag zur Würdigung des Sesuitenordens" darzustellen gewagt hat, mußte er wohl bei seinen Lesern große Unwissenheit voraussehen. Einiges ist indeß dem Hrn. Leu in seiner Schrift eigenthümlich, und dieses soll hier noch besonders ausgehoben werden. Davon nächstens.

Religiöse Verfolgung gegen die unirten Griechen in Rußland.

Bittschrift an den Kaiser, welche im Jahre 1834 in der Session des Adels der Provinz Witepsk beschlossen wurde.

Es hat der allergnädigste, jest glücklich regierende Raiser, dessen Gouvernement die allgemeinen Interessen seiner Völker überwacht, damit Seine Unterthanen die Möglichkeit hätten, ihre unterthänigsten Gesuche ihm vorzulegen, in seinem Dekrete Betreffs der Ordnung in den Versammlungen bestimmt, daß der in der Sitzung vereinigte Adel seine eigenen Bedürfnisse und was ihm nühlich scheine, berathen und Ihm seine Wünsche durch den Präsidenten der Versammlung kund thun könne. Auf dieses Fundament

^{*)} Die angerusene Schrift ist gegen einen Doktor Harenberg gerichtet. D. Verf.

fich flügend nimmt fich der Adel der Proving Witepst die Freiheit, voll dankbarer Gefinnung und in findlichem Bertrauen die folgenden Thatfachen anzuführen. Geit einiger Beit, abern gang befonders im gegenwärtigen Sahre 1834 wendet man alle Mittel an, um die unirten Griechen jur herrschenden Confession herüberzuziehen. Diese Maneuvres werden auf die Beifter feinen Gindruck machen, wenn man in diefer Proving den Glaubigen die Freiheit ließe, fich in Diefer Ungelegenheit durch ihr Gemiffen leiten ju laffen und einer festen und freien Ueberzeugung ju folgen. Aber die Mittel, welche man anwendet, erfüllen die Seele mit Schrecken. Denn an vielen Orten ruft man eine fleine Unjahl der Pfarrkinder zusammen, ohne Theilnahme und Wissen der andern und nöthigt sie, nicht durch freie Ueberzeugung, fondern durch gewaltsame Mittel, gegen welche fie nicht angutämpfen vermögen, jum Befenntniß der herrschenden Religion, und wenn diefer Alft fogenannten Uebertritts, welcher nie mehr als die That einer fleinen Ungahl ift, erlangt worden, so kundigt man allen andern Bewohnern desfelben Dorfes oder Rirchfpiels, welche indeffen ju Saufe geblieben maven, an, fie mußten fich der herrschenden Confession zuwenden. - Buweilen fest man, ungeachtet der Protefte, welche in der öffentlichen Versammlung ein= gelegt werden, fammtliche Pfarrfinder, ohne fie irgendwie ju fragen, auf die Lifte der Bekenner der herrschenden Religion. - In beiden Fällen verjagt man den bisherigen Pfarrer und verwandelt die unirte in eine griechische Kirche, ohne fich irgendwie um die vorgeschriebenen Regeln zu fehren. - Bit die Union fo durch Gewalt und gegen den Willen der Einwohner bergestellt worden, und wollen diese jur geistlichen oder weltlichen Obrigkeit ihre Zuflucht nebmen, und betheuern fie, daß fie dem Glauben ihrer Bater unberbrüchlich treu bleiben und ihre Sache auf gefetliche Weise verfechten wollen, so wird dieser ihr Schritt als Defertion von der herrschenden Religion angesehen, welche fie, fo fest man voraus, freiwillig angenommen. Sie werden als Apostaten angesehen und als folche mit verschiedenen Strafen belegt. - In einigen Pfarreien, in welchen nichts defto weniger ein Theil des Bolles dem Glauben feiner Väter treu bleibt, verwandelt man dennoch die Pfarrfirche in eine Griechische ober verschließt fie durch Unlegung von Siegeln gang. - Co find die Ginen ohne vorgangige Un= fündigung auf ein bloges Defret der Behorde, Undere erschreckt durch die blutige Verfolgung, von der fie zahlreiche Beispiele vor Augen haben, Andere endlich in der Soffnung, besondere Gnaden oder die Befreiung aus der Leib= eigenschaft zu erhalten, zur herrschenden Religion herübergezogen worden. - Und dennoch, obwohl fie jene anneh= men, bleiben fie im Bergen der Religion getreu, welche ihre Vorältern bekannten und die fie felbft fo lange Beit beobach-

tet. Gie gestehen felbst denen, welche fie gwingen, daß, wenn fie auch den gegebenen Befehlen geborchen, Die Rirchen besuchten und den Sakramenten des ihnen aufgenothigten Glaubens naben, fie dennoch innerlich und im Seiligthum des herzens, über das die Gewalt feine Macht hat, ihrem alten Glauben treu bleiben. Endlich feben fich, um bas Bartefte ju fagen, die, welche ihrem Glauben treu bleiben, ihrer Rirche beraubt, von ihren Priestern getrennt und fonnen nur mit der größten Schwierigfeit fich chriftliche Unterweifung und die andern Gnadenmittel verschaffen. Die Folge von diefem Allem ift, daß man im Bolte allgemein ju glauben anfängt, die Religion durfe nach den Umftanden gewechfelt werden, daß es nicht nothwendig ift, daß man davon überzeugt fei, daß fie mahr und daß man ihren Lebren innerlich beiftimme, vielmehr durfe man fie in der Absicht verlaffen, sich einen befondern Vortheil zu verschaffen. - Daber fommt es, daß die religiofen Grundfate nicht mehr auf die Bergen den Eindruck machen, welchen fie machen follten; fie boren auf, die Grundlage aller burgerlichen Pflichten und Tugenden ju fein. Burger und Unterthanen find fortwährenden Zweifeln und lebhafter Unruhe unterworfen, theils wegen bes verbreiteten Gerüchts, daß fie die Religion andern mußten, theils megen ber Denunciationen, welchen fie unaufhörlich ausgefett find, unter dem Bormande, fie hinderten die Ausbreitung der herrschenden Religion. Obwohl nun der Adel der Proving Witepst überzeugt ift, daß durch die Gefete des Reichs uud den Allerhöchsten Willen des jest glücklich regierenden Raifers die Bewissensfreiheit hinlänglich gesichert ift, und daß die herrschende Religion nicht weniger als die andern Confessionen die Verpflichtung vorschreibt, daß man feinen Pflichten nachkomme, indem fie in ihrer Moral die Pringipien der bürgerlichen und religiöfen Zugenden enthalt, fo haben wir dennoch, erschreckt von den Mitteln, welche man zu ihrer Berbreitung anwendet, und durch die Folgen, welche diefe Gewalt nothwendig herbeiführen muß, beschloffen, dem Prafidenten des Adels ju empfehlen, alle befonderen und bestimmten Fakta zu fammeln, darüber Bericht an die geborige Behorde ju erstatten und eine Bittschrift an ben Raifer ju übermachen.

Bittschrift der Bewohner von Lubowicz, Diftritts Babinowicz, in der Proving Mohilew.

Allerdurchlauchtigster, Allergnäbigster Kaiser! Hören Sie die Stimme derer, welche unverschuldet Verfolgung leiden, die Stimme derer, die die Gnade Ew. kaiserl. Majestät anslehen. Unsere Vorsahren, dem griechisch-univten Glauben angehörend, brachten treu dem Throne und dem Vaterlande ihr Leben in dieser Religion zu; wir, in diesem Glauben geboren, bekannten und lange Zelt frei zu ihm.

Aber nach dem höchsten Willen, wie man uns fagte, ber Raiferin Ratharina, glücklichen Ungedenkens, wendete die Ortsobrigkeit Leibesstrafen und gewaltsame Mittel an, um, was ihr auch glückte, viele unferer Pfarr-Genoffen zur Abschwörung bes Glaubens ihrer Bater ju bringen. Ginige indeffen , obwohl fie denfelben Strafen unterworfen worden, verharrten im alten Glauben, auf den göttlichen Schutz rechnend und ihre hoffnung auf die Barmbergigfeit ber Raiferin fetjend. Unfere hoffnung täuschte und auch nicht, die Raiferin that der Verfolgung Ginhalt und ließ und bei der Religion unserer Bater; wir bekannten diese Religion bis jest frei unter dem Schute Ihres faiferlichen Willens, und glaubten nicht, daß ohne einen ausdrücklichen Befehl Em. faiferlichen Majeftat wir in bem Befenntniffe des Glaubens geftort werden fonnten, welchen auch unfere Vorältern bekannten und in welchem wir, wie diese, geboren sind. Aber die Priester der herrschenden Religion zwingen und, unter bem Vorwande, daß Einige von uns zur Gemeinschaft der griechisch-russischen Rirche gehört, was nicht Statt gehabt, unfern Glauben abzuschwören, nicht durch Körperstrafen, sondern durch härtere Mittel, d. h. und allen geiftlichen Beiftandes beraubend, unfern eigenen Prieftern bermehrend, unfere Rinder ju taufen , unfere Eben einzufegnen , unfere Beichte ju boren. Auf folche Beife entreißen fie und unfere hirten. In fo graufamer Verfolgung bleibt uns nur eine Buflucht, bie Gnade Em. Raiferl. Majeftat. Schuten Sie, Monarch, Die um des Glaubens willen verfolgt werden.

Lubowicz, den 10. Juli 1829.

120 Pfarrfinder haben unterzeichnet.

Rirchliche Nachrichten.

Lugern. Am 21. d. Abende ftarb hier, vom Schlag gerührt, unverhofft der hochw. Sr. Leong Fügliftaller von Jonen, Rt. Aargau, geb. 1768, feit 1831 infulirter Propft am Collegiatstift St. Leodegar. Scharfer Berftand, Driginalität, Wit und feltene Renntniffe zeichneten ihn aus. In Luzern, St. Gallen, Rapperschwyl und Zurzach hatte er Lehrerstellen und in Münfter beim Generalvifar Göldlin Ranglerstelle befleidet. Er liebte das Sprachstudium, war fehr grundlicher Lateiner; in St. Gallen hatte er die fchone Bibliothet für das Studium der altdeutschen Sprache benütt, und in diesem Zweig mehr geleistet, als der gelehr= ten Welt befannt ift; er behielt für diefes Studium fortwährend große Vorliebe. Er fprach ber Freiheit bas Wort, verachtete jedoch dieselbe, wie sie sich dermalen fund giebt, richtete streng und migbilligte, was gegen katholische Institutionen unternommen wird, und wenn man Bedenken äußerte, daß er die Verhältniffe ju ftreng beurtheile: bann berief er sich auf Aeußerungen theils gestorbener, theils noch lebender Staatsmänner, mit deren Absichten er seiner Zeit wohl vertraut gewesen war. Nicht minder beurtheilte er auch den Protestantismus und die Protestanten mit aller Strenge, und berief sich dabei auf vielfache Ersahrungen. Sein Temperament und sein kränklicher und unbeholfener Körper hinderten ihn schon seit Jahren, fortwährend jene Thätigkeit zu entwickeln, deren sein Geist fähig gewesen wäre. Um 25. wurde der Selige seierlich beigesetzt.

St. Gallen. Auf wiederholte und mannigfaltige Klagen des Verwaltungsrathes und einer Anzahl Bürger hat der kath. Administrationsrath einen Untersuch gegen den Pfarrer Zoller in Vättis an Ort und Stelle durch eine Commission von zwei Gliedern angeordnet.

Wallis. Hr. Domkapitular Alons Jovis, welcher am 12. d. in Sitten 86 Jahre alt gestorben, hinterließ in seinem Vermächtniß dem Diözesanseminar die Summe von 80,000 Schweizerfranken. Hiedurch sind die Mittel beigebracht, dieser Anstalt nach Bedürfniß auszuhelsen, sowohl um die nöthigen Gebäulichkeiten herzustellen, als auch genügende Lehrer anzustellen, damit die Anstalt ihrem Zweckentsprechen möge.

Nom. Der Vicekönig von Alegypten hat dem Papst vier prachtvolle Säulen, jede 15 Fuß hoch und aus einem Alabasterblock gehauen, die erst vor wenig Sahren entdeckt wurden, als Geschenk anerboten. Der Papst wird sie auf seine Rosten nach Rom bringen lassen und für die vor wenig Sahren abgebrannte St. Paulskirche verwenden. — Zu Petersburg wird ein prachtvolles Erucistr und zwei Leuchter sür die päpstliche Kapelle gearbeitet als Geschenk für die letziährige gute Aufnahme des Großsürsten Thronsolgers in Rom! — Der fromme und gesehrte Bischof Hugbes ist wieder in seine Diözese Newjork abgereist. — Sowohl von Spanien als von Portugal besinden sich Gesandte in Rom in der Absicht, eine Uebereinkunst mit der Kirche zu tressen. Beide Regierungen erkennen, welche Unordnungen durch Erledigung der Bischossiske in ihren Ländern entstehen.

Frankreich. In der Diözese Rodez gab es noch eine Anzahl Leute, welche das Confordat Frankreichs mit Rom nicht anerkannten. Durch Ausdauer und Gebet brachte es der Vischof und die Pfarrer dahin, daß sie zwei Abgeordenete nach Rom schickten, welche am 27. Jänner I. I. vom Papit wohlwollend aufgenommen und versichert wurden, daß er die Vischöse als rechtmäßig anerkenne und die von denselben gesandten Priester rechtmäßige Hirten seien. Der Papst belobte den Eiser der französischen Geistlichkeit und empfahl den Abgeordneten, eine Instruktion, die Papst Leo XII. in gleicher Angelegenheit für die Diözese Poitiers erlassen, unter ihren Landleuten bekannt zu machen. Bezuhigt giengen die Abgeordneten heim und arbeiten an der

Wiedervereinigung ihrer Genossen. Hierin zeigt sich die Macht des Primats. — Der Bischof von Lugon hat die Einleitung zur Seligsprechung des Dieners Gottes Grignon getrossen, der im S. 1716 in der Bendée gestorben und fortwährend verehrt wurde. Er ist der Stifter der Missionaëre vom heiligen Geist und der Schwestern der Weisheit (Sœurs de la sagesse), welche jetzt 1400 Religiosinnen zählen und 125 Spitäler, Schulen und Anstalten jeder Art besorgen. — In Paris ist ein Melodrama "Bautrin", von Balzac gedichtet, aufgeführt worden, das durch die Schauftellung der empörendsten Unsittlichkeit alles bisherige Verwersliche noch hinter sich läßt. Das Ministerium bat die wiederholte Aufführung desselben verboten. Und dennoch darf man das Theater die Schule der Moralität nennen!

Baiern. Am 21. d. ist der Bischof von Würzburg, Friedrich v. Groß, 82 Jahre alt, gestorben. Er war wie ein Bischof sein soll: fromm, von vielen Kenntnissen, thätig bis auf den letzten Tag, von vielen Verdiensten für Kirche und Staat, wohlthätig gegen die Armen, voll Eiser für den Glauben, ein Muster des Lebens seiner Heerde.

Breufen. 3m Priefterfeminar ju Pofen befindet fich der Convertit Ringmann, der bereits angestellter protestantifcher Pfarrer war. Gein Bater will ihn wegen feiner Befehrung nicht mehr als feinen Goba anerkennen. - In Dofen ift das diesjährige Fastenmandat ausgeblieben, weil die beiden Officiale feine Vollmacht dafür befigen. Das beil. Del, welches am grünen Donnerstag geweiht wird, wird ebenfalls wegbleiben und somit die Administration der feierlichen Taufe und der beil. Delung für die Gläubigen unterbleiben. Wegen ber Rirchentrauer haben die Landrathe Strafverfügungen gegen die Seelforger ertaffen, diefe aber lieber die Etrafe bezahlt als die Trauer eingestellt. Eine folche Landrathsverfügung (von Deutsch-Krone) lautet: Nach einer vom tonigl. Ministerio gemachten Mittheilung baben Ge. Majeftat ber Konig ju befehligen geruht : "Daß "die in ben jum Erzbisthum Pofen gehörigen Rirchen be-"gonnene Ginftellung des Glodengelautes und Orgelfvieles "als ein auf Beunruhigung der Gemuther abzielendes Un-"ternehmen, es mag bon ben geiftlichen Obern verordnet "fein oder nicht, fernerhin nicht mehr ftattfinden darf." Seitens des Brn. Oberpräsidenten v. Schon Ercellenz bin ich daber beauftragt, jur Befampfung diefes Unfuge zuerft ben Weg gutlicher Belehrung einzuschlagen; wenn biefer Weg jedoch nicht jum Biele führen follte, die herrn Pfarrer unter Androhung einer Ordnungestrafe von 5 Rthle. jur Berftellung des Orgelfpiels und Geläutes beim öffentlichen Gottesdienfte anzuhalten, und im Falle eines fortdauernden Ungehorfams mein Mandat bis ju 100 Rthlr. Strafe ju wiederholen. Indem ich Em. hochwürden von der obigen bochften Bestimmung, welche ich Ihnen wörtlich mitgetheilt habe, ergebenft in Kenntnig fete, erfuche ich Gie, mir binnen 8 Tagen anzuzeigen, ob Gie bei dem Gottesdienfte fowohl bas Glockengeläute, als die Rirchenmufit und bas Orgelspiel vollständig wieder hergestellt haben, widrigenfalls ich meiner Pflicht gemäß die zuerst bestimmte Strafe von 5 Rtblr. sofort von Ihnen durch strenge Execution einzieken und ohne weitere Nachsicht damit zur höhe von 100 Athlr. fortsahren werde. Deutschkrone den 28. Nov. 1839. Der königliche Landrath v. Jychlinski.

England. Dr. Warren, früher gepriefener methodiftischer Prediger, ift jum Ratholizismus übergetreten und jum Pfarrer ju Manchester vom fath. Bischof ju Chefter ernannt worden. - Der vom Dominifanermonch Pater Mathem in Irland auf religiofe Grundlage gestiftete Mäßigkeitsverein bat eine folche Wirkung, daß in ber einzigen Grafschaft Coof im letten Bierteljahr die Abgaben für geiftige Getrante um 400,000 Schweizerfranten abgenommen haben und fehr viele Branntweinschenfen eingehen, oder ausfunden, daß fie "Raffe und gute Suppe" verfaufen; in Fermon find von 80 Branntweinschenken 75 eingegangen. In der Stadt Gort find 60,000 in den Orten Clare und Ennis 30,000 Menfchen in den Berein getreten; im Gangen fahlt der Berein fchon über eine Million Mitglieder. Bemerfenswerth ift, daß die stockprotestantische Tornvartei, welche diefes Land fortwährend unterdrückt und verläumdet, gegen biefen Mäßigkeitsverein lodzieht und ihn "ein höchst beunruhigendes Anzeichen der Rebellion gegen die Krone" nennt, auch den Stifter P. Mathem schmaht, durch Lift und Pfaffentrug verführe er das Volt!! — Sener Owen, welcher in England ben verruchten Socialiftenbund gestiftet hat, bon bem wir legthin redeten, ift nicht mehr ein junger Mann, fondern ein reicher 70 jahriger Greis, der feine Sollengedanken Schon in Amerika verwirklichen wollte, 1825 am Obio ein ganges Dorf, harmony genannt, taufte, gegen 800 Personen um sich versammelte und tie Gesellschaft auf die Grundlagen ber Freiheit, Gleichheit und Freude bauen wollte. Aber ichon vor einem Sahre löste fich die Gesellschaft auf, Owen gieng nach England und fand da bedeutenden Anhang, bei dem sich, wie bei den mit den Socialisten verwandten St. Simonisten, die gröbste Unsittlichfeit bemerfbar macht.

Türkei. Die Untersuchungscommission über das Betragen des griechischen Patriarchen in Constantinopel hat mit Beiseitsehung der religiösen Frage (?) die Absehung des Patriarchen beschlossen, weil Dokumente beweisen, daß er der englischen Regierung auf den jonischen Inseln entgegenarbeitete. Die Pforte setzte ihn nicht auf eine Festung, obschon seine Theilnahme an revolutionären Umtrieben in türkischen, englischen und griechischen Provinzen erwiesen ist. Die Berufungsschreiben für die neue Wahl wurden sogleich versendet. Rußland sucht in ihm ein Werkzeug, um seinen Einfluß auf die Griechen auszudehnen, England und die Pforte arbeiten dem entgegen.

adolog god old Untwort auf bie Frage: die gebra naber erscheinen:

Ist es Vortheil oder Nachtheil, wenn die Leitung der Lehranstalt zu Luzern den Jesuiten übergeben wurde?

Bon Paul Kopp, Kaplan zu Rothenburg.
Empfohlen von Chorherrn Fr. Geiger.
Dritte Auflage. 6 Kr.